

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2012 der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Mit dem gemeinsamen Arbeitsmarktpolitischen Programm wollen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) einen Rahmen schaffen, der die Arbeitsmarktpolitik der nächsten vier Jahre skizziert. Für 2012 werden die Programme konkret vereinbart. Planungen und Mitteleinsatz sollen künftig gemeinsam und unter Beachtung größtmöglicher Synergien erfolgen. Oberstes gemeinsames Ziel ist es, den beiden großen Herausforderungen am Hamburger Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen: Erstens der Sicherung des Fachkräftebedarfs unter den Aspekten des demografischen Wandels und zweitens der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren zerstörerischen Folgen für das Zusammenleben in der Stadt.

Die gemeinsame Hamburger Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- Schnelle Vermittlung arbeitsmarktnaher Arbeitsloser in Beschäftigung durch gezielte Vermittlungsförderung und den Aufbau eines gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg.

- Gezielte Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen, um deren Leistungspotenzial für eine berufliche Eingliederung und einen beruflichen Aufstieg zu nutzen.
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose in einem sozialen Arbeitsmarkt mit dem Ziel, in einem längeren Prozess der Begleitung dieser Gruppe den Zugang zu eingliederungsorientierten Maßnahmen und perspektivisch in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

Das auf die Eingliederung in Beschäftigung und den Erhalt einer Beschäftigung ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Programm (Anlage) ist mit den Gewerkschaften, den Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den Bezirken erörtert worden.

Es wird ein jährlicher Bericht zur Umsetzung des Programms erstellt und eine Bewertung der Zielerreichung durch externe Experten vorgenommen. Der erste Bericht wird im März 2013 vorgelegt.

#### **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

**Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2012****der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)****Präambel**

Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg im Jahr 2012 günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt soll sicherstellen, dass in Hamburg kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos ist. Gleichzeitig soll unsere Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik dem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen. Die neue Arbeitsmarktpolitik hat drei Schwerpunkte:

- gute und effektive **Arbeitsvermittlung**
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch **Qualifizierung** von Beschäftigten sowie Arbeitslosen und
- Schaffung eines **sozialen Arbeitsmarktes** für besonders benachteiligte Arbeitslose

Oberste Priorität ist, arbeitslose Hamburger in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu vermitteln. Die künftige Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich dabei gleichermaßen an Beschäftigte und Arbeitslose. Dazu soll die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit effektiv und effizient genutzt werden.

Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, die derzeit überhaupt noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen. Dieser hat - anders als bislang - nicht die sofortige Eingliederung in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern stellt die erste Stufe eines längeren Prozesses der Förderung und Integration dar. Durch die Förderung und Betreuung in einem sozialen Arbeitsmarkt werden Arbeitslose befähigt und motiviert, an arbeitsmarktnahen Fördermaßnahmen, wie Fort- und Weiterbildung, teilzunehmen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass auch diesen besonders benachteiligten Menschen perspektivisch die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

noch Anlage

Auf dem Hamburger Arbeitsmarkt waren im Mai 2011 rund 835.100 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt; hinzu kommen 102.000 Hamburger, die ausschließlich geringfügig beschäftigt waren (400 Euro-Jobs).

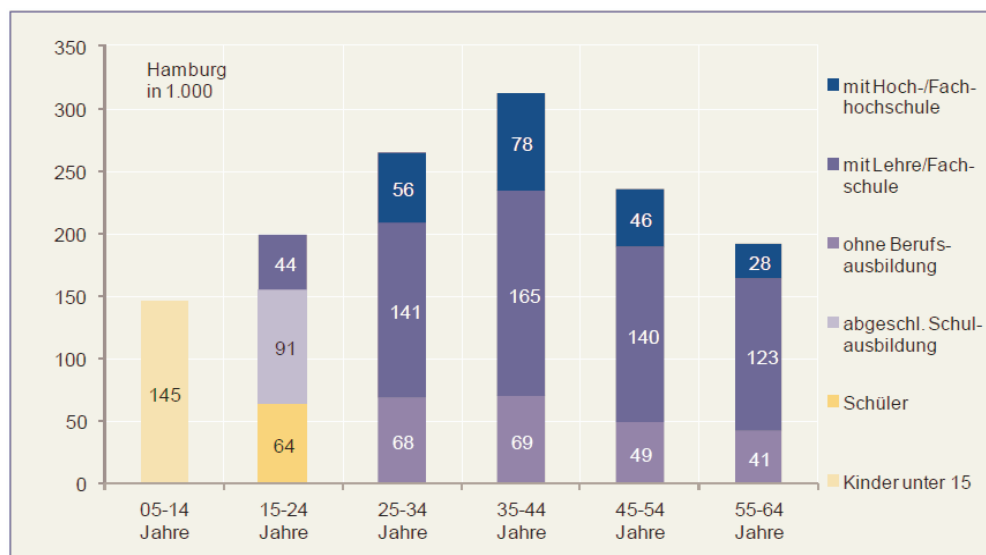
Mit einer Arbeitslosenquote von 8,0 % (Juli 2011) liegt Hamburg einen Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt waren im Juli 74.545 Hamburger als arbeitslos registriert, davon 20.769 im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs Drei (SGB III, also der Arbeitslosenversicherung) und 53.776 im Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs Zwei (SGB II, also der Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Jeweils rund ein Viertel der Arbeitslosen ist älter als 50 Jahre, länger als ein Jahr auf Arbeitssuche (langzeitarbeitslos) oder ausländischer Nationalität. Gemessen an der Arbeitslosenquote sind insbesondere Ausländer mit einer Quote von 15,5 % besonders häufig arbeitslos. Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen beträgt 44 %.

Es gibt einen Fachkräftebedarf in einzelnen Branchen. Darüber hinaus gibt es Lücken in der Qualifikation sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitslosen, die es zu schließen gilt. Durch die demografische Entwicklung wird es mittelfristig einen Bedarf an Mitarbeitern geben, den es zu decken gilt. Schon jetzt sind erste Anzeichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erkennen.

Nach Erkenntnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist in Hamburg bereits ein demografischer Effekt in der Erwerbsbevölkerung zu beobachten. Der Bedarf der Betriebe kann allein durch nachkommende, in Hamburg geborene Generationen nicht gedeckt werden, wie die folgende Grafik zeigt:

Abb. 1: Bevölkerung nach Qualifikation und Alter in Hamburg, 2007



Quelle: IAB, auf Basis der Mikrozensusdaten 2007 der Statistikämter

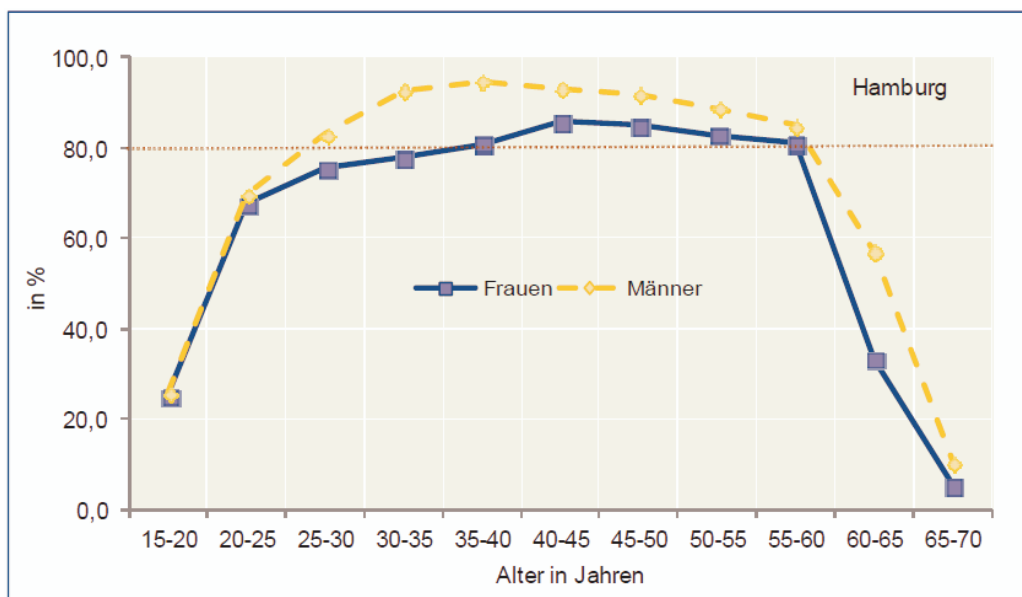
Die Grafik zeigt, dass die beiden Altersgruppen der Bevölkerung, die in den nächsten beiden Jahrzehnten aus dem Erwerbsleben ausscheiden, – die 45- bis 54-Jährigen sowie die 55- bis 64-Jährigen – einen hohen Bestand an Hoch-/Fachhochschulabsolventen sowie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben. Um dieses Qualifikationsniveau aufrecht erhalten zu können, müssen den Kindern und Jugendlichen in dieser Stadt optimale Bildungsmöglichkeiten angeboten werden. In ihrer Qualifikation wird der Schlüssel zur Lösung des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Wandel in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft liegen. Zurück bleiben darf keiner, denn die Altersgruppe der 5- bis 14-Jährigen in Hamburg ist nicht mächtig genug, um den Kräftebedarf der Wirtschaft zu decken.

Qualitativ werden eine

- gute Schul- und Berufsausbildung,
- die Weiterbildung bereits Beschäftigter und
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse daher von Bedeutung sein.

Unter quantitativen Gesichtspunkten sind insbesondere die Integration Erwerbsloser in Arbeit sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wichtig.

Abb. 2: Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter, 2010



Quelle: IAB.

Aus der Grafik in Abb. 2 ist ersichtlich, dass insbesondere das Potenzial älterer Beschäftigter noch nicht ausgeschöpft ist. In der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen sinkt die Erwerbsbeteiligung rapide, damit geht wertvolles Fach- und Erfahrungswissen verloren.

## noch Anlage

Dasselbe gilt für die Frauenerwerbstätigkeit: Nach den Erkenntnissen des IAB Nord liegen nicht nur die Frauenerwerbsquoten unter den Erwerbsquoten der gleichaltrigen Männer. Hinzu kommt, dass ca. 31,5% der Frauen in Hamburg in Teilzeit arbeiten. Frauenerwerbstätigkeit zu fördern, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und mehr Frauen in Führungspositionen zu haben, sind daher wichtige Ziele des Senats. Die neue Kita-Politik schafft hier die notwendigen Rahmenbedingungen.

Bürger, die aus dem Ausland nach Hamburg zuwandern, bringen auch Talente und Kompetenzen in unsere Stadt und für unseren Arbeitsmarkt mit. Um den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu decken, wird es von zentraler Bedeutung sein, dass ausländische Berufsabschlüsse dieser Zuwanderer anerkannt werden.

Nicht alles, was für den Hamburger Arbeitsmarkt wichtig ist und in Zukunft wichtig sein wird, kann die Stadt allein bestimmen. Deshalb finden sich im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm auch Ansätze, die nur durch die Bundespolitik geändert werden können. So wird sich der Senat beispielsweise über den Bundesrat für gute Arbeit zu fairen Löhnen einsetzen. In den vergangenen Jahren ist eine Aufsplitterung der Beschäftigungsformen und der Entgeltstrukturen zu beobachten. Vollzeitstellen sind in Mini- und Midi-Jobs aufgeteilt worden, die Grundsicherung für arbeitslose Hilfebedürftige hat bisweilen die Funktion eines Lohnbestandteils in einem verdeckt öffentlich finanzierten Kombilohnmodell übernommen. Geringfügige Beschäftigung und Niedriglöhne sind in Teilen der Wirtschaft jenseits betriebswirtschaftlicher Notwendigkeiten ein gängiges Beschäftigungsmodell geworden. Hier wird sich der Hamburger Senat bundespolitisch für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, die Aufnahme weiterer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und in Hamburg für weitere Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen einsetzen. In der Zeitarbeit soll das Prinzip des „Equal pay“ spätestens vier Wochen nach Beschäftigungsaufnahme beim Beschäftigungsbetrieb gelten. Damit soll sichergestellt werden, dass gute Arbeit gerecht entlohnt und allen arbeitenden Menschen ein Leben ohne öffentliche Unterstützung möglich wird.

Arbeitsmarktpolitik in Hamburg gestalten vier Akteure: die Agentur für Arbeit, das Jobcenter team.arbeit.hamburg, die Europäische Union mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). An der konkreten Umsetzung sind weitere Fachbehörden, Wirtschaft, Kammern und die dort organisierten Unternehmen, eine Vielzahl von Beschäftigungs- und Bildungsträgern sowie die Gewerkschaften beteiligt.

Unterschiedliche strategische Ansätze, mangelnde Abstimmung zwischen den Akteuren und partikulare Interessen der Akteure und „Umsetzer“ haben in Hamburg zu einer unübersichtlichen Förderlandschaft geführt, die von Einzelprojekten ohne systematischen Nutzen, Doppelstrukturen und gegensätzlichen Förderprozessen geprägt ist, denen ein gemeinsames, strategisches, integrationsorientiertes Zielbild fehlt. Diesen Mangel will das vorliegende Arbeitsmarktprogramm beseitigen.

noch Anlage

Das arbeitsmarktpolitische Budget des Bundes im SGB II wurde durch die Entscheidungen der Bundesregierung in 2011 von 184 Mio. Euro um 50 Mio. Euro auf 134 Mio. Euro gekürzt, in 2012 wird es voraussichtlich um weitere 20 bis 30 Mio. Euro abgesenkt werden. Damit stehen in 2012 nur noch rund 100 Mio. Euro, ab 2013 nur noch rund 90 Mio. Euro an Fördermitteln des Bundes zur Verfügung. Diese drastischen Kürzungen konnte und kann Hamburg nicht ausgleichen. Auch massive Budgetkürzungen der Bundesregierung machen es notwendig, in der Arbeitsmarktpolitik einen neuen Ansatzpunkt zu wählen und die arbeitsmarktpolitischen Akteure der Stadt auf eine gemeinsame strategische Zielsetzung zu verpflichten. Nur so kann mit einem begrenzten Mittelbudget die Basis für eine an den Erfordernissen von Unternehmen, Beschäftigten und Arbeitslosen ausgerichtete in sich stimmige Hamburger Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden.

Die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die BASFI haben daher beschlossen, für Hamburg ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln und umzusetzen. Dieses systematische Zusammenwirken auf allen Ebenen dokumentiert den Willen des Senats und der anderen Akteure, nachhaltige Effekte zu erzielen.

Mit ihrem gemeinsamen Programm wollen die Partner einen Rahmen schaffen, der die Arbeitsmarktpolitik der nächsten vier Jahre skizziert. Für 2012 werden die nachfolgenden Programme konkret vereinbart. Planungen und Mitteleinsatz sollen künftig gemeinsam und unter Beachtung größtmöglicher Synergien erfolgen. Oberstes gemeinsames Ziel ist es, den beiden großen Herausforderungen am Hamburger Arbeitsmarkt wirksam zu begegnen: Erstens der Sicherung des Fachkräftebedarfs unter den Aspekten des demografischen Wandels und zweitens der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit mit ihren zerstörerischen Folgen für das Zusammenleben in der Stadt. Es geht um Integration, Aufstieg und längeren Verbleib.

Das auf die Eingliederung in Beschäftigung und den Erhalt einer Beschäftigung ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Programm ist mit den Gewerkschaften, den Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege erörtert worden.

Es wird ein jährlicher Bericht zur Umsetzung des Programms erstellt und eine Bewertung der Zielerreichung durch externe Experten vorgenommen. Der erste Bericht wird im März 2013 vorgelegt.

### Der strategische Ansatz des gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Programms

Die neue Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich an **Beschäftigte** und **Arbeitslose**. Zielgruppen sind neben den **Langzeitarbeitslosen**, deren Chancen auf eine echte Integration in den Arbeitsmarkt realisiert werden müssen, insbesondere die **Jugendlichen** und Jungerwachsenen. Im Zuge des demografischen Wandels müssen darüber hinaus die Potenziale von **gering Qualifizierten**, **Älteren** und von **Menschen mit Migrationshintergrund** ausgeschöpft sowie die Berufstätigkeit von **Frauen** gefördert werden.

Die gemeinsame Hamburger Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- Schnelle **Vermittlung arbeitsmarktnaher Arbeitsloser** in Beschäftigung durch gezielte Vermittlungsförderung und den Aufbau eines gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg
- **Gezielte Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen**, um deren Leistungspotenzial für eine berufliche Eingliederung und einen beruflichen Aufstieg zu nutzen.
- Schaffung von **Beschäftigungsmöglichkeiten für besonders arbeitsmarktferne Arbeitslose** in einem sozialen Arbeitsmarkt mit dem Ziel, in einem längeren Prozess der Begleitung dieser Gruppe den Zugang zu eingliederungsorientierten Maßnahmen und perspektivisch in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen.

## 1. VERMITTLUNG ARBEITSMARKTNAHER ARBEITSLOSER IN BESCHÄFTIGUNG DURCH EINEN GEMEINSAMEN ARBEITGEBERSERVICE

Die aktuell gute Lage am Arbeitsmarkt gilt es für die Realisierung von Beschäftigungsperspektiven für Arbeitslose des SGB II und SGB III zu nutzen. Insbesondere marktnahe Arbeitslose, aber auch solche, die besonderer Förderung und Unterstützung bedürfen, können nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen gewinnt die Vermittlung an Bedeutung. Von Arbeitgebern gemeldete offene Stellen sollen zügig und passfähig besetzt und der Einschaltungsgrad der Agentur für Arbeit bei der Besetzung offener Stellen erhöht werden, um gerade Langzeitarbeitslosen bessere Vermittlungschancen zu geben.

Ende Juni 2011 waren im Rechtskreis des SGB II 77.107 Personen arbeitslos registriert oder Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen; im Durchschnitt der vergangenen 12 Monate bezifferte sich diese Zahl auf 76.040.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Aufteilung dieser Gruppe auf „Profillagen“ dargestellt. Mit „Profillagen“ werden die Nähe zum Arbeitsmarkt und der Bedarf an individueller Unterstützung beschrieben.

Von den 76.040 Arbeitslosen und Teilnehmern an Maßnahmen des Rechtskreises SGB II – also den Jobcenter Hamburg zugeordneten Personen - sind rund 3.500 als „marktnah“, fast 22.000 als „integrationsnah“ ausgewiesen. Diesen Menschen gilt es schnell und unkompliziert eine Beschäftigung zu vermitteln. Alle derzeit erfassten Kunden mit Integrationsprofil sollen innerhalb der nächsten zwölf Monate durch die Vermittler persönlich beraten werden.

Tabelle 1: Profillagen im Rechtskreis des SGB II

Profillagen	Juni 2011 *	Anteile in %
<b>Alle</b>	<b>76.040</b>	100,0
darunter:		
<b>Integrationsnahe Profillagen</b>	<b>21.934</b>	<b>28,8</b>
- Marktprofil	3.521	4,6
- Aktivierungsprofil	1.507	2,0
- Förderprofil	16.906	22,2
<b>Komplexe Profillagen</b>	<b>47.921</b>	<b>63,0</b>
- Entwicklungsprofil	22.974	30,2
- Stabilisierungsprofil	13.724	18,0
- <b>Unterstützungsprofil</b>	<b>11.223</b>	<b>14,8</b>
noch nicht festgelegt, sonstige	6.185	8,1

\* Gleitender Jahreswert (12 Monatsdurchschnitt)

Quelle: Jobcenter team.arbeit.hamburg.



noch Anlage

Dazu erfolgt die Bündelung der Ressourcen in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter.

Um als leistungsfähiger Dienstleister für Unternehmen handeln zu können, werden vorhandene Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Vermittlungsprozesse weiterentwickelt. Auch die Eingliederungspotenziale von Langzeitarbeitslosen sollen systematischer erkannt und den Arbeitgebern zugänglich gemacht werden. Durch ein begleitendes Monitoring sollen der Vermittlungsprozess und die Zahl der je Vermittler betreuten Arbeitsuchenden nachgehalten werden.

Ziel ist es, mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice für die Arbeitgeber erster Dienstleister am Arbeitsmarkt zu werden und somit die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitslosen transparent und zugänglich zu machen. So wird mehr SGB II-Bewerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht, durch die Erhöhung der Einschaltung sollen die Vermittlungschancen von SGB II und SGB III-Arbeitslosen durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice verbessert werden.

Die Organisationsoptimierung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Neuorganisation des Arbeitgeberservice wird von folgenden Leitgedanken getragen:

- Vermeidung von Doppelarbeit und optimale Betreuung durch einen **gemeinsamen Arbeitgeberservice von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter** mit aktuell 170 Vermittlern unter dem Dach der Agentur für Arbeit.
- **Bessere Vermittlungsergebnisse** für alle Arbeitslosen, unabhängig davon, ob sie erst kurzfristig oder schon lange arbeitslos sind. Die Ziele für den Arbeitgeberservice werden jährlich in einer Vereinbarung festgelegt und von Agentur für Arbeit, Jobcenter und BASFI gemeinschaftlich nachgehalten und ausgewertet.
- **bewerberorientierte Aspekte**
- Berücksichtigung von **Hamburger Spezifika** im Umsetzungskonzept des Arbeitgeberservice, zum Beispiel Ausbildungsvermittler für Jugendliche, um das Übergangssystem Schule-Beruf zu unterstützen.

Die Eingliederung von integrationsnahen Arbeitslosen wird darüber hinaus durch eine Ausrichtung eines Teils der Aktivierungsmaßnahmen des SGB III (Maßnahmen zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III**) auf die schnelle **Vermittlung von Arbeitslosen in Beschäftigung** verstärkt. So sollen insbesondere betriebliche Maßnahmen zur Aktivierung bei Arbeitgebern zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen stark genutzt werden.

**PROGRAMM**

**Jobcenter team.arbeit.hamburg** stellt aus ihrem Budget (Eingliederungstitel) Mittel in Höhe von rund **20 Mio. Euro** für die Qualifizierung integrationsnaher Arbeitsloser für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und die Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verfügung. Die Maßnahmen werden gezielt für die **Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** genutzt.

Um **Geringqualifizierten** den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern, wird das „Hamburger Modell“ weiter eingesetzt. Durch Zuschüsse an Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von derzeit jeweils 250 Euro je Monat wird mit diesem Programm die große Differenz zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolohn deutlich verringert und der Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer wirtschaftlich rentabler. Der auch durch das IAB als besonders positiv erachtete Erfolgsindikator einer Förderung beider Arbeitsmarktseiten und der damit einhergehende Motivationsanreiz für Langzeitarbeitslose soll erhalten bleiben.

Außerdem wird hier ein Minderleistungsausgleich gewährt, der es Arbeitgebern ermöglichen soll, auch weniger leistungsfähige Langzeitarbeitslose einzustellen.

**PROGRAMM**

Jobcenter team.arbeit.hamburg stellt aus dem Eingliederungstitel Mittel in Höhe von **8,5 Mio. Euro** für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerzuschüsse im „**Hamburger Modell**“ bereit, das die Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte zum Ziel hat. Damit sollen **1.500 Integrationen auf sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze** gefördert werden. Bei einem angenommenen Verbleibsanteil von rund 53% in Beschäftigung nach Maßnahmeende können dann 800 **Arbeitslose dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert** werden.

Studien belegen, dass die Beschäftigungsaufnahme von Langzeitarbeitslosen häufig nicht nachhaltig ist. Etwa die Hälfte der Vermittelten ist nach einem halben Jahr erneut arbeitslos. Die **nachhaltige Integration** in Beschäftigung muss daher ein besonderer Schwerpunkt sein. Sie wird durch zwei Maßnahmen unterstützt:

noch Anlage

**PROGRAMM**

Zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse ehemals Arbeitsloser unterstützt die BASFI aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Nachhaltigkeit der Integrationen mithilfe des „Hamburger Modells“. Dazu werden **200 Plätze** für Qualifizierung, Coaching und Begleitung für Arbeitslose eingerichtet, um in den ersten Wochen der Beschäftigungsaufnahme den Arbeitslosen konkrete Hilfestellung bei Problemen auf dem neuen Arbeitsplatz geben zu können. Damit soll der Verbleibsanteil in Beschäftigung während der Probezeit verbessert werden. Die Kosten des Programms beziffern sich auf rund **0,5 Mio. Euro**.

**PROGRAMM**

Die neuen Arbeitnehmer im „Hamburger Modell“ sollen weitergebildet werden, um den Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes gerecht zu werden und sich durch Fortbildung innerhalb des Unternehmens weiterentwickeln zu können. Hierfür werden im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ca. **0,5 Mio. Euro** im Projekt „**Weiterbildungsbonus**“ jährlich zusätzlich bereitgestellt. Das Fördervolumen beziffert sich derzeit auf 0,8 Mio. Euro jährlich. Das Projekt „Weiterbildungsbonus“ ist ein Qualifizierungsprojekt, das die fachliche und tätigkeitsbezogene Weiterbildung von Beschäftigten auf ihrem neuen Arbeitsplatz unterstützt. Mit dem Programm werden berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen insbesondere für gering qualifizierte Beschäftigte mit einem variablen Zuschuss zwischen 50 % und 100 % der Qualifizierungskosten gefördert. Ziel ist, dass mindestens 10 % der Arbeitnehmer das Angebot in Anspruch nehmen.

Tätigkeits- und qualifikationsspezifische Anforderungen an Beschäftigte nehmen immer weiter zu. Hier sind Arbeitgeber in der Verantwortung, durch Aufstiegsqualifizierungen bewährter Mitarbeiter oder Schulung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ihren Fachkräftebedarf zu decken. Es zeigen sich zunehmend Ungleichgewichte zwischen den von Arbeitgebern angebotenen Stellen und den Qualifikationen von Arbeitslosen. Passgenaue Vermittlungen werden somit immer schwieriger. Zum Ausgleich der Differenz zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den (fehlenden) Qualifikationen der Bewerber sollen Arbeitgeber bei der Einstellung von Arbeitslosen finanzielle Hilfen zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten.

Ziel ist, insbesondere **ältere Arbeitslose** nach der Einstellung über einen längeren Zeitraum in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, vorhandene Qualifikationslücken in der betrieblichen Praxis zu schließen.

**PROGRAMM**

Jobcenter team.arbeit.hamburg stellt aus dem Eingliederungstitel bis zu **3,2 Mio. Euro** für **Eingliederungszuschüsse** zur Förderung von **älteren Arbeitslosen** des Rechtskreises des SGB II zur Verfügung. Maximal können 50 % der Lohnkosten neu eingestellter Arbeitsloser für längstens 12 Monate gezahlt werden. Arbeitgeber erhalten somit in der Einarbeitungsphase der ehemals Arbeitslosen einen finanziellen Ausgleich für deren noch verringertes Leistungsniveau.

Mit Mikrokrediten der BASFI sowie Gründungszuschüssen der Agentur für Arbeit und dem Einstiegsgeld des Jobcenters werden **Arbeitslose, die sich selbständig** machen wollen, bei ihrer Existenzgründung unterstützt.

**PROGRAMM**

**Das Kleinstkreditprogramm** der **BASFI** wird fortgesetzt. Damit können Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, einen Kredit zur Existenzgründung in Höhe von maximal 12.500 Euro erhalten. Die Beratung von Existenzgründern erfolgt über einen Träger, die operative Abwicklung wird durch die Wohnungsbaukreditanstalt (Förderbank) durchgeführt. Das Programm wird aus dem Haushalt der BASFI mit **0,4 Mio. Euro** finanziert. Geplant ist, bis zu **100 Existenzgründer** zu fördern. **70% der geförderten Existenzgründer sollen nach Beendigung der Förderung ihre Selbständigkeit weiterführen.**

**Jobcenter team.arbeit.hamburg** unterstützt ehemals arbeitslose Existenzgründer im SGB II-Bezug mit dem „Einstiegsgeld“. Mit dem Einstiegsgeld kann Existenzgründern, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen, ein Zuschuss oder Darlehen zum Arbeitslosengeld II gewährt werden. Geplant ist, mit rund **0,5 Mio. Euro** Existenzgründer durch Zuschüsse oder Darlehen bis zu einer individuellen Höhe von in der Regel 4.000 Euro zu unterstützen. Die **Agentur für Arbeit Hamburg** wird Arbeitslosen im SGB III-Bezug Gründungszuschüsse gewähren.

Der Gründungszuschuss wird mit der Instrumentenreform voraussichtlich ab 01.11.2011 zu einer Ermessensleistung. Die Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel ist noch nicht abschließend bekannt. Die vorhandenen Mittel sollen für die Unterstützung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB III vollständig ausgegeben werden.

## 2. GEZIELTE QUALIFIZIERUNG VON BESCHÄFTIGTEN UND ARBEITSLSEN

Gute Bildung ist der Schlüssel zum individuellen beruflichen Erfolg. Deshalb kommt der Bildung im gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Programm von BASFI, Arbeitsagentur Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg die entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt für Arbeitslose ebenso wie für Beschäftigte und erfordert auch ein deutliches Engagement der Arbeitgeber.

„**Priorität für Bildung**“ in der Arbeitsmarktpolitik bedeutet, Arbeitslosen und Beschäftigten Einstiegs- und Aufstiegs- sowie langfristige Beschäftigungschancen zu eröffnen. Knapper werdende Ressourcen machen es notwendig, Förderschwerpunkte festzulegen. Dieses erfolgt durch eine gemeinsame Bildungszielplanung von Agentur für Arbeit und Jobcenter. Die gemeinsame Bildungszielplanung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr festgeschrieben. Auf Basis der dem Arbeitgeberservice gemeldeten offenen Stellen und der bei der Agentur und Jobcenter team.arbeit.hamburg vorhandenen Kundenpotenziale werden in der Bildungszielplanung Prioritäten für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte festgelegt. Für abschlussbezogene Maßnahmen werden Bildungsziele formuliert, für Fortbildungen aktuelle Bedarfe der Unternehmen identifiziert, um eine schnelle Integration Arbeitsloser und den beruflichen Aufstieg Beschäftigter zu erreichen.

Gegenwärtig werden insbesondere für die nachstehend aufgeführten Berufs- und Tätigkeitsfelder Bildungsziele und Fortbildungsbedarfe festgelegt:

- Pflege und Gesundheit
- Soziales Fachpersonal
- Lager und Logistik
- Landverkehr (Personen und Güter)
- Technik (Metall- und Elektro)
- IT (Technik, kaufmännisch und Softwareentwicklung)
- Wach- und Sicherheitsbereich.
- Einzelhandel
- HoGA

Hier bieten sich auch für geringer Qualifizierte gute Beschäftigungschancen.

Die mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ geplanten Neuerungen im Bereich der Aktivierung und Eingliederung (§ 45) sollen neben den Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung aktiv genutzt werden, um eine an den Kräftebedarfen der Wirtschaft und hier insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen orientierte Umsetzung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung möglich zu machen.

## 2. 1 QUALIFIZIERUNG UND BILDUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

Mit an den individuellen Voraussetzungen und den Bedarfen der Unternehmen orientierten Bildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen sollen **Beschäftigte** ihre beruflichen Kompetenzen und Fertigkeiten erweitern, um steigenden beruflichen Anforderungen entsprechen zu können und so ihren Arbeitsplatz zu sichern.

**Geringqualifizierte** werden dabei unterstützt, theoretische und fachpraktische Qualifikationslücken zu schließen. In den vergangenen Jahren wurden in Hamburg zwar viele Arbeitsplätze neu geschaffen. Ein Teil dieser Arbeitsplätze ist aber im Bereich niedrigqualifizierter Tätigkeiten, geringfügiger und unständiger (Drehtüreffekt) Beschäftigung angesiedelt. So erhalten z.B. allein beim Jobcenter Hamburg rund 33.000 Menschen Unterstützungsleistungen, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen. Rund 9.000 sind in Midijobs (Bruttolohn von 401 bis 800 Euro), weitere 8.700 in gering entlohnten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit einem Bruttolohn von über 800 Euro beschäftigt. Nach der letzten Verdienststrukturerhebung des Statistikamtes Nord von 2006 sind 11,3 Prozent aller Hamburger Vollzeitbeschäftigten in den niedrigsten Verdienstkategorien (unter 1.200 Euro) erfasst. Das waren knapp 43.000 Beschäftigte.

Für **Geringqualifizierte** werden neue Möglichkeiten geschaffen, sich beruflich im Unternehmen weiter zu entwickeln und ihren Arbeitsplatz zu sichern. Arbeitgeber, die eine Qualifizierung unterstützen, werden gefördert. Für von Entlassung bedrohte Mitarbeiter werden notwendige Fortbildungen zum Erhalt des Arbeitsplatzes durch eine Qualifizierungsinitiative der BASFI gefördert.

### PROGRAMM

Mit Mitteln des ESF wird das Programm „**Weiterbildungsbonus**“ der **BASFI** aufgestockt. Mit dem Programm werden berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen insbesondere für **geringqualifizierte Beschäftigte** mit einem variablen Zuschuss zwischen 50% und 100% der Qualifizierungskosten gefördert. Die Förderbedingungen werden nach Bedarf und finanzieller Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen flexibel gestaltet. Das Programm Weiterbildungsbonus soll für diesen Zweck **zusätzlich mit weiteren 0,5 Mio. Euro pro Jahr aus dem ESF** ausgestattet werden. Mit dem Programm sollen jährlich **mindestens 500 Beschäftigte zusätzlich** gefördert werden. Durch eine Evaluierung soll ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Teilnehmer des Programms ist, die zwölf Monate nach Ende der Förderung noch in Beschäftigung sind. Er soll mindestens 80% betragen.

Weiterbildungsmaßnahmen werden nicht nur für gering qualifizierte Beschäftigte, sondern auch für die so genannten „**Aufstocker**“ in gering entlohnten sozialversicherungspflichtigen

noch Anlage

Beschäftigungsverhältnissen angeboten, die ergänzend zu ihrem Arbeitsentgelt SGB II-Leistungen erhalten. Diese Aufstocker sind in der Regel offenbar arbeitsmarktnah und werden häufig im allgemeinen Arbeitsmarkt unterhalb ihrer Fähigkeiten beschäftigt. Besonders hoch ist die Quote der Aufstocker unter Alleinerziehenden.

#### PROGRAMM

Um das Leistungspotenzial der beim Jobcenter registrierten **Aufstocker** auszuschöpfen, werden diese Arbeitnehmer dabei unterstützt, berufliche Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen. Auch für diese Zielgruppe wird das **Programm „Weiterbildungsbonus“ zusätzlich mit weiteren 0,5 Mio. Euro im Jahr aus dem ESF** ausgestattet. Die Förderbedingungen werden nach Bedarf und finanzieller Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und ihrer Unternehmen flexibel gestaltet. Mit dem Programm sollen **jährlich mindestens 500 Aufstocker zusätzlich** gefördert werden. Auch hier ist ein variabler Zuschuss von 50% bis 100% der Qualifizierungskosten möglich.

Durch eine Evaluierung soll ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Teilnehmer des Programms ist, die zwölf Monate nach Ende der Förderung ihren SGB II-Bezug beendet haben. Er soll mindestens 50% betragen.

Die ESF-gestützten Weiterbildungsangebote für **geringqualifizierte Beschäftigte** und **Aufstocker** werden durch die Agentur für Arbeit und Jobcenter team.arbeit.hamburg mithilfe von Weiterbildungsangeboten für **ungelernte Beschäftigte** ergänzt.

#### PROGRAMM

Mit dem durch die **Agentur für Arbeit Hamburg** finanzierten Programm **Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)** sollen ungelernete Beschäftigte, die ein erhöhtes Arbeitsmarktrisiko tragen, derzeit präventiv zu einem beruflichen Abschluss geführt werden. Ziel ist, Betriebe dazu zu motivieren, ungelernete Beschäftigte dabei zu unterstützen, einen Berufsabschluss zu erlangen. Dieser wird im Rahmen der Externenprüfung – z.B. bei der Handels- oder Handwerkskammer – anerkannt. Einen Schwerpunkt wird darüber hinaus das weitere Werben um die Akzeptanz von Ausbildungsbausteinen darstellen.

Migrantische Fachkräfte, die wegen fehlender Anerkennung nicht ihrem gelernten Beruf nachgehen können, sind in einer wachsenden, hochproduktiven Volkswirtschaft ein ungenutztes Potenzial. **Migranten** soll daher durch Anpassungsqualifizierungen der Zugang zu den Arbeitsplätzen und Qualifikationsebenen geöffnet werden, die ihrem tatsächlichen im Ausland erworbenen Ausbildungs- und Qualifikationsniveau entsprechen.

**PROGRAMM**

Das von der **BASFI** kofinanzierte ESF-Projekt „**Zentrale Anlaufstelle Anerkennung**“ (ZAA), eine Beratungsstelle für Fragen rund um das Thema Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse in Hamburg, wird bei Bedarf aus ESF-Mitteln aufgestockt. Aufgabe der ZAA ist, Ratsuchende in einer individuellen Beratung über Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren und bei Bedarf im Anerkennungsverfahren zu begleiten. Neben den Beratungen organisiert die ZAA Schulungen und Fachveranstaltungen zum Thema „Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Qualifikationen“ und vernetzt die Akteure auf dem Gebiet der beruflichen Anerkennung und der Migrationsberatung in Hamburg. Die ZAA baut außerdem eine Datenbank mit Informationen über Zuständigkeiten und Anerkennungsverfahren in Hamburg auf. Das Projekt wird zurzeit durch das Diakonische Werk Hamburg umgesetzt.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse wird mit dem geplanten Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (kurz **Anerkennungsgesetz**) des Bundes neu geregelt. Das Anerkennungsgesetz sieht eine individuelle Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzberufen innerhalb von drei Monaten vor.

Bei **unreglementierten Berufen** sind die Aufnahme und Ausübung der beruflichen Tätigkeit nicht durch Rechtsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden. Hier entscheidet letztlich der Arbeitgeber, was er für eine Einstellung verlangt. In einem so genannten Feststellungsbescheid werden die wesentlichen Unterschiede der ausländischen Berufsqualifikationen zum inländischen Referenzberuf dokumentiert. Die Antragstellenden können selbst entscheiden, entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, um gegebenenfalls die volle Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikationen zu erreichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Bei **reglementierten Berufen** - also solchen, für deren Aufnahme und Ausübung rechtlich bestimmte Berufsqualifikationen verlangt werden – umfasst die Feststellung auch den Hinweis, durch welche konkreten **Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen** die Unterschiede gegenüber dem erforderlichen inländischen Ausbildungsnachweis ausgeglichen werden können.

Für Ausgleichsmaßnahmen und Nachqualifizierungen werden im Rahmen der individuellen und rechtlichen Möglichkeiten **Eingliederungsmittel aus dem SGB III und SGB II** sowie ergänzend Mittel aus dem Stipendienprogramm der BASFI bereitgestellt.



noch Anlage

**PROGRAMM**

Darüber hinaus sollen in einem **Pilotprojekt** in Hamburg Anerkennungssuchende zum Ausgleich der zur Gleichwertigkeit noch fehlenden Unterschiede auf **Beschäftigungsstellen in Betrieben** mit Ausbildungserlaubnis vermittelt werden. Dort sollen die Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, durch die berufliche Praxis die noch fehlenden Berufsanforderungen nachzuweisen. Der Beschäftigungsbetrieb fördert die im Anerkennungsbescheid festgestellten fehlenden Qualifikationen des Teilnehmers und qualifiziert gegebenenfalls nach. In einem ersten Schritt soll für **100 Teilnehmer in ausgewählten Berufen des Handwerks** die Möglichkeit geschaffen werden, einen deutschen Berufsabschluss zu erreichen. 70 Teilnehmer sollen das Pilotprojekt erfolgreich abschließen. Bei einer Dauer von sechs Monaten in betrieblicher Beschäftigung und sechs Monaten in beruflicher Weiterbildung erfordert das Programm einen Finanzierungsbedarf von **rd. 1,25 Mio. Euro**. Die Kosten der Fortbildung tragen Jobcenter team.arbeit.hamburg und BASFI in Abhängigkeit der Rechtskreise und den damit einhergehenden rechtlichen Möglichkeiten.

**PROGRAMM**

Das **Stipendienprogramm** der BASFI wird **ausgebaut**. Es richtet sich an Anerkennungssuchende im Bereich der reglementierten Berufe wie z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger oder handwerkliche Berufe wie Klempner oder Elektrotechniker. Hier ist eine Berufstätigkeit ohne Anerkennung nicht möglich. Zugleich besteht in vielen dieser Berufe ein Bedarf an Fachkräften.

Anerkennungssuchenden, die sich weiterqualifizieren, werden Stipendien – am BAföG orientiert – zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährt. 50% der Förderung werden als Darlehen, 50% als Zuschuss gewährt. Die Förderdauer beträgt maximal 18 Monate. Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Finanzierung von Lernmitteln, Kurs- und Prüfungsgebühren in Höhe von maximal 5.000 Euro gewährt. Über das Programm sollen jährlich etwa 100 Teilnehmer gefördert werden.

**Ältere Beschäftigte**, die aus altersbedingten gesundheitlichen Gründen oder tätigkeitsspezifischen Überforderungen in ihrem derzeit ausgeübten Beruf absehbar nicht mehr tätig sein können, erhalten die Möglichkeit, sich durch Anpassungsqualifizierungen beruflich neu zu orientieren. Damit soll sichergestellt werden, dass das vorhandene Leistungspotenzial der älteren Beschäftigten weiter adäquat genutzt wird. Zudem wird älteren Beschäftigten dadurch ein Erwerbseinkommen bis zum Renteneintritt gesichert, das davor schützt, mit erheblichen Abschlägen in den Ruhestand gehen zu müssen.

**PROGRAMM**

Mit dem durch die Agentur für Arbeit Hamburg finanzierten **Programm WeGebAU** können derzeit geringqualifizierte Arbeitnehmer/innen ab 45 Jahre durch Qualifikationen und Weiterbildungen vor Arbeitslosigkeit geschützt werden. Über konkrete Fördervoraussetzungen und Zuschussmöglichkeiten werden Arbeitgeber durch die Agentur für Arbeit beraten.

Mit dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten **Demographie-Netzwerk** wird eine Kooperation für Beratungen von Arbeitgebern in den Themenfeldern Gesundheit, Arbeitsorganisation und Personalplanung angestrebt; eine Netzwerkstelle befindet sich in Hamburg in der Gründungsphase.

**FRAUEN**

Neben den klassischen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung der **Agentur für Arbeit, wie z.B.** vermittlungsunterstützenden Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung (MAT), der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt es spezielle Bildungsangebote in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den Arbeitsmarktbedarfen und berücksichtigen nahezu alle Berufsgruppen. Die Angebote stehen grundsätzlich Frauen beider Rechtskreise zur Verfügung.

Um Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen zu fördern, wird ihr Anteil an den Maßnahmeneintritten monatlich bundesweit erhoben. In der Agentur für Arbeit Hamburg liegt der Prozentanteil der Frauenförderung gemessen an den Gesamtausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit Jahren über dem Durchschnitt im Bundesgebiet. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % gestiegen und liegt derzeit bei 47,7 %. Ziel ist, dass diese Quote auf 50 % steigt.

Die gezielte Förderung von sog. Aufstockern soll insbesondere Alleinerziehenden zugutekommen; der Anteil der Aufstocker ist unter Alleinerziehenden besonders hoch.

An zwei Jobcenter-Standorten wird im Rahmen eines Projektes eine ganzheitliche Betreuung von Alleinerziehenden, insbesondere mit Kindern unter drei Jahren, durch eine spezialisierte Vermittlungsfachkraft mit dem Ziel erprobt, durch fachkundige Beratung und eine an den jeweiligen Bedürfnissen der Alleinerziehenden orientierte bessere Verknüpfung mit den vor Ort bestehenden Betreuungseinrichtungen die Integrationschancen zu erhöhen.

**Erwerbstätige Frauen** sollen gleiche Chancen auf beruflichen Aufstieg und gleiche Vergütung erhalten wie erwerbstätige Männer. Ziel ist es außerdem, den Anteil von Frauen in Führungsposition zu stärken. Darüber hinaus sollen Frauen, die nach einer Familienphase

noch Anlage

wieder ins Erwerbsleben zurückgekehrt sind, entsprechend ihren tatsächlichen beruflichen Qualifikationen beschäftigt werden und sich beruflich weiterentwickeln können.

#### PROGRAMM

Das ESF-Projekt **„Karriereschmiede – Frauen in Führung“**, das sich an hoch qualifizierte junge Frauen richtet, die sich beruflich weiterentwickeln wollen, das ESF-Projekt **„Interkulturelles Frauenwirtschaftszentrum“**, das Frauen durch Beratung und Bereitstellung von preiswertem Mietraum sowie Büroservice auf dem Weg in die Existenzgründung unterstützt sowie das gleichfalls ESF-geförderte Projekt **„Pro Exzellenzia“**, das durch den Ausbau der Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen Hochschulabsolventinnen und qualifizierten jungen Frauen den Zugang zu den ihren Qualifikationen entsprechenden Tätigkeitsfeldern öffnen sollen, werden weiter gefördert.

Um insbesondere Frauen nach der Elternzeit (Kinder unter 3 Jahren) schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. zu reintegrieren, werden Jobcenter und Agentur für Arbeit für diese Personengruppe Beratungsangebote schon während der Kinderbetreuungszeit unterbreiten.

#### PROGRAMM

Das ESF-Projekt **„Worklife – Koordinierungsstelle Familie und Beruf“**, in dem Frauen durch Beratung, Aktivierung und Vermittlung die Rückkehr in das Berufsleben erleichtert wird und kleine und mittlere Unternehmen zur Umsetzung familienfreundlicher Personalentwicklungskonzepte beraten werden, wird fortgesetzt. Eine enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg wird angestrebt.

Über die hier genannten Programme hinaus existiert bereits eine Vielzahl von Förderungsmöglichkeiten für erwerbstätige, aber auch für nicht-erwerbstätige Frauen. Um Frauen, die bisher nicht oder lange nicht mehr erwerbstätig waren, in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu führen, bedarf es gezielter Förderung und Beratung. Dazu sollen in einer Studie die spezifischen Qualifizierungs- und Beratungsbedarfe von gering qualifizierten Frauen unterschiedlicher Herkunft, Bildungsstandes und Lebenslage ermittelt werden. Ziel der Studie ist, für diese Frauen Zugangswege in Erwerbstätigkeit aufzuzeigen und bedarfsorientierte Weiterbildungsangebote zu ermitteln. Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie werden in einem zweiten Schritt spezifische Programme und Maßnahmen zu Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen entwickelt.

## 2.2 QUALIFIZIERUNG UND BILDUNG FÜR ARBEITSLOSE

**Bildung und Qualifizierung** sind für **Arbeitslose** der Schlüssel zur (Wieder-) Eingliederung in Beschäftigung. Ungelernten soll ein beruflicher Abschluss ermöglicht werden. Dazu werden die Qualifizierungsmaßnahmen eng auf die tatsächlichen Bedarfe der Unternehmen ausgerichtet. Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslose ist zuallererst eingliederungsorientiert. Deshalb streben die Partner für die Weiterbildung Arbeitsloser vorrangig Kooperationen mit Kammern, Innungen und Betrieben an, die selbst über einen Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen. Die Schwelle zwischen Prüfungserfolg und Arbeitsmarkt muss gerade bei Langzeitarbeitslosen besonders einfach zu überwinden sein. Zielgruppe unter den ungelernten Arbeitslosen sind insbesondere junge Menschen zwischen 20 und 30 Jahren, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Arbeitslose. Um bereits erworbene berufliche Erfahrungen zu nutzen, soll die Gruppe der Arbeitslosen, die über die erforderliche Eignung verfügen, mit in der Regel sechsmonatigen Vorbereitungskursen im Rahmen der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf die **Externenprüfung** von Agentur für Arbeit und Jobcenter vorbereitet werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Kammern und Innungen ist Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen. Hinzu tritt der **Rechtsanspruch auf den Hauptschulabschluss**, für dieses Instrument soll in Zukunft offensiv geworben werden.

### PROGRAMM

Das Risiko von Arbeitslosigkeit betrifft häufig Ungelernte. Ihr Anteil unter den Hamburger Arbeitslosen liegt beständig über 50%. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter werden weiterhin in Kooperation mit der Handwerkskammer und den Innungen Personenkreise identifizieren, die für die Vorbereitung auf eine Externenprüfung in Betracht kommen. Unter der Koordination der Handwerkskammer (Elb-campus) wird in Bildungseinrichtungen des Handwerks diese Zielgruppe durch den Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen in Lernmodulen und Betrieben qualifiziert und auf die Externenprüfung vorbereitet. Das Vorhaben soll 2012 in Zusammenarbeit mit der BASFI fortgesetzt werden.

#### PROGRAMM

Durch gezielte Fortbildung werden arbeitslos gewordene Fachkräfte im Rahmen der Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die **Agentur für Arbeit** gezielt auf Anforderungen des Hamburger Arbeitsmarktes vorbereitet. Die Agentur für Arbeit analysiert in jedem Einzelfall die Eignung, Motivation und die individuellen Rahmenbedingungen. Anhand dieser gewonnenen Erkenntnisse entsteht für die Bewerber die richtige Strategie zur Integration in den Arbeitsmarkt. Insbesondere für Bewerber ohne einen Berufsabschluss sowie für Bewerber, die sich aufgrund an- und ungelernter Tätigkeiten deutlich von ihrem vormals erlernten Beruf entfernt haben, hält die Agentur für Arbeit Fördermöglichkeiten von der Eignungsprüfung bis hin zur Umschulung bereit. Diese Förderungen orientieren sich am Bedarf des Bewerbers und sind gleichzeitig gezielt auf den Arbeitsmarkt der Metropolregion Hamburg ausgerichtet. Diese Schwerpunktarbeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wird in der jährlichen Bildungszielplanung der Agentur für Arbeit beschrieben.

#### **ARBEITSLOSE JUGENDLICHE**

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss Hamburg sein Potenzial an jugendlichen Schulabgängern voll ausschöpfen. Alle Jugendlichen sollen ausgebildet werden oder studieren. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz im Regelsystem gefunden haben, sollen so frühzeitig wie möglich im Rahmen gezielter Nachvermittlungsprogramme auf Ausbildungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes vermittelt werden. Dort wo auch Nachvermittlung erfolglos bleibt, wird als ultima ratio mit städtischen Ausbildungsplatzprogrammen geholfen.

Mit dem **Übergangssystem Schule-Beruf** soll in Hamburg zukünftig jeder schulpflichtige Jugendliche im Rahmen eines in sich stimmigen Fördersystems in Ausbildung oder Arbeit geführt werden. Ziel des Übergangssystems ist, alle Schulabgänger in Ausbildung zu führen. Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden nach Ende des Schuljahres in der Berufsschule aufgenommen. Dort werden sie in Kooperation mit Betrieben in berufsqualifizierenden Maßnahmen (BQ) oder - wenn sie noch nicht ausbildungsfähig sind - in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen (AV) auf den Übergang in eine betriebliche Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Zur Umsetzung des Übergangssystems und zur Koordinierung der den verschiedensten Rechtskreisen zugeordneten Programme und Fördermaßnahmen wird in Hamburg eine **Jugendberufsagentur** eingerichtet.

Das Ziel der Jugendberufsagentur ist, alle ausbildungssuchenden Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Berufsabschluss über ihre beruflichen Perspektiven zu beraten und ihnen gezielte Angebote zu unterbreiten. Um dieses Ziel zu erreichen, kooperieren die BSB, die BASFI, die Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Einrichtungen der

noch Anlage

Jugendhilfe miteinander. Zuweisungen in Fördermaßnahmen und Programme werden konsequent in der künftigen Jugendberufsagentur im Rahmen einer EDV-gestützten Datenbank nachgehalten.

**PROGRAMM**

Aufbau einer **Jugendberufsagentur** in gemeinsamer Federführung mit der Schulbehörde und in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Jugendhilfe.

**Jugendliche**, die trotz der Beratung und Förderung im Übergangssystem Schule-Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden **haben**, sollen in Kooperation mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) systematisch an eine berufliche Ausbildung herangeführt werden. Insbesondere Jugendliche, die am **Hamburger Ausbildungsmodell mit Berufsqualifizierung (BQ)** oder an der neuen **Ausbildungsvorbereitung (AV)** teilnehmen, sollen bei erfolgloser Bewerbung um einen Ausbildungsvertrag die Möglichkeit erhalten, direkt im Anschluss an diese Maßnahmen in ein Ausbildungsprogramm überzuwechseln, das ihnen eine langfristige Perspektive im allgemeinen Arbeitsmarkt bietet.

**PROGRAMM**

Für insgesamt bis zu **200 Jugendliche**, die im Übergangssystem Schule-Beruf im Rahmen des **Hamburger Ausbildungsmodells mit Berufsqualifizierung (BQ)** nach dem ersten Jahr der Berufsqualifizierung in der Berufsschule noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, wird ein **Ausbildungsprogramm** aufgelegt. Dieses sieht im Anschluss an die Berufsqualifizierung eine trägergestützte Ausbildung vor, wobei das Ausbildungsverhältnis möglichst zügig auf einen regulären Ausbildungsbetrieb übergehen soll. Die jährlichen Kosten des Programms beziffern sich **auf 1,8 Mio. Euro** und werden von der BASFI finanziert.

noch Anlage

**PROGRAMM**

Für ebenfalls bis zu **200 Jugendliche**, die nach der neuen **Ausbildungsvorbereitung (AV dual)** am Ende ihrer Schulpflicht eine Ausbildungsvorbereitung in Kooperation mit Betrieben durchlaufen, aber keinen Ausbildungsvertrag erhalten haben, wird ein **Anschluss-Ausbildungsprogramm** aufgelegt. Dies gilt auch für Absolventen der Produktionsschulen. Kernelement des Programms ist eine nach dem Vorbild des von der BASFI finanzierten Ausbildungsprogramms für Jugendliche (Sofortprogramm Ausbildung 2009) kombinierte Ausbildungsförderung bei Trägern und - nach der Hälfte der regelhaften Ausbildungszeit - in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die jährlichen Kosten des Programms beziffern sich **auf 1,8 Mio. Euro** und werden von der BASFI finanziert.

Arbeitslose Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig, aber grundsätzlich ausbildungsfähig sind und nicht aus dem Übergangssystem Schule-Beruf kommen, also sogenannte Altbewerber, sollen regelhaft eine zweite Chance erhalten. Darüber hinaus werden Jugendliche dabei unterstützt, ihre Ausbildung abzuschließen. Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden.

**PROGRAMM**

Geplant ist, in Kooperation mit der Handwerkskammer einen „Lehrbetrieb“ zu schaffen, innerhalb dessen diese Zielgruppe systematisch in Ausbildung geführt wird. Wesentliches Merkmal des Programms ist die Nutzung vorhandener Ausbildungskapazitäten und eine unmittelbare Einbindung von Betrieben in den Ausbildungsprozess.

Im Bereich des Handwerks soll das Programm in einem ersten Schritt als Modellprojekt in Kooperation mit dem Projekt „Wenn Handwerk, dann Innung“ (WHDI), dem Bildungsträger der Hamburger Handwerksinnungen, umgesetzt werden.

Jugendlichen wird der Zugang zu betrieblichen Ausbildungen auf zwei Wegen erschlossen:

- eine trägerbegleitete Ausbildung, in der die Jugendlichen von Beginn an in betrieblicher Ausbildung im allgemeinen Arbeitsmarkt sind, aber durch den Kooperationsträger durch begleitende Maßnahmen beraten und betreut werden, um einen Ausbildungsabbruch zu verhindern. Aufgabe des Kooperationsträgers ist, dafür notwendige Ausbildungskapazitäten in Betrieben zu akquirieren. Geplant ist die Förderung von **100 Jugendlichen**; die Kosten des Programms belaufen sich auf rund 250.000 Euro und werden von der BASFI getragen.

- in den Ausbildungswerkstätten des Kooperationsträgers WHDI wird der Jugendliche in einem ersten Schritt außerbetrieblich ausgebildet, um dann in einer späteren Phase der Ausbildung in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes zu wechseln. Geplant ist die Förderung von **100 Jugendlichen**; die Kosten des Programms inklusive Ausbildungsvergütung für die erste Phase belaufen sich für die BASFI auf rund **1 Mio. Euro**.

**PROGRAMM**

Flankierend zur Ausbildungsförderung in Betrieben oder direkt beim Kooperationspartner werden Jugendliche mit schulischen Defiziten, sozialpädagogischem Förderbedarf oder Migrationshintergrund noch unterstützend gefördert, um das Ausbildungsziel zu erreichen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Dazu soll der WHDI handwerkliche Betriebe hinsichtlich des Bedarfs an und des Zugangs zu spezifischen Hilfen in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit oder Jobcenter beraten sowie Betriebe und Auszubildende im Antragsverfahren unterstützen.

Im Rahmen eines zwischen der Agentur für Arbeit und WHDI angestrebten gemeinsamen Public Private Partnership-Projekts soll es wesentliche Aufgabe des WHDI sein, homogene, den Hilfebedarfen der Auszubildenden entsprechende Lern- und Beratungsgruppen berufsbezogen aufzubauen, um den gewünschten Lernerfolg zu erzielen. So sollen Ausbildungsabbrüche verhindert und Ausbildungsabschlüsse verbessert werden.

Die Dokumentation der gesamten Programmbestandteile erfolgt durch WHDI.

Es wird geprüft, ob ein ähnliches Pilotprojekt auch mit anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden kann.

Das Angebot an ausbildungsbegleitenden Hilfen des Jobcenters wird ausgebaut. Aus dem Eingliederungstitel des **Jobcenters** team.arbeit.hamburg werden dazu bis zu **0,4 Mio. Euro** bereitgestellt.

Die BASFI beteiligt sich an den Projektkosten mit bis zu 250.000 Euro.

In Hamburg gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl **nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher**, die keine Ausbildung abgeschlossen haben, keiner geregelten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und sich aus den verschiedensten Gründen einer Beratung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters entzogen haben. Diesen Jugendlichen droht die Gefahr, dauerhaft in prekären Lebensverhältnissen zu verharren und eine berufliche Perspektive vollends zu verlieren. Diese jungen Menschen sollen **aktiv aufgesucht**, beraten und dazu motiviert und aktiviert werden, die im **Regelsystem** der Agentur für Arbeit und des Jobcenters angebotenen Fördermaßnahmen zu nutzen.



noch Anlage

**PROGRAMM**

Jugendliche, die zwar arbeitslos, aber beim Jobcenter nicht gemeldet sind oder sich dessen Beratung entzogen haben, sollen über den Weg der **aufsuchenden Beratung** wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess zurückgeführt werden.

Ziel des Programms ist es, Jugendliche durch konkrete Hilfestellungen und Beratung (etwa zur Berufsfindung oder zum Schuldenabbau) dazu zu motivieren, arbeitsmarktliche Förderleistungen des Jobcenters aktiv zu nutzen, um damit in Arbeit oder Ausbildung zu gelangen. Dazu sollen Beratungskapazitäten für **500 Jugendliche** bereitgestellt werden. Das bisher mit der aufsuchenden Beratung befasste ESF-Projekt „**Come in**“ soll weitergeführt und in seinen Kapazitäten aufgestockt werden. Jedem angetroffenen Jugendlichen soll in Abstimmung mit dem verantwortlichen Vermittler unmittelbar eine Fördermaßnahme angeboten werden, in der mit dem Jugendlichen gemeinsam an seiner beruflichen Perspektive gearbeitet wird. Die Dokumentation erfolgt in der Jugendberufsagentur. Die Kosten in Höhe von **1 Mio. Euro** werden von der BASFI und dem ESF getragen.

**PROGRAMM**

Damit Auszubildende aus finanziellen Gründen ihre Berufsausbildungen, ihre berufsvorbereitenden Maßnahmen oder ihre vollqualifizierenden Ausbildungen nicht abbrechen, besteht in Hamburg die Möglichkeit, diese Jugendlichen finanziell zu unterstützen.

Das Verfahren ist in der **Richtlinie „Verstärkte Förderung Jugendlicher in Berufsausbildung“** geregelt; die Umsetzung erfolgt derzeit durch die Lawaetz-Stiftung.

Das Projekt soll **offensiver bekannt** gemacht werden, damit mehr Jugendliche vor einem Abbruch der Ausbildung oder dem Nichtantreten einer Ausbildung bewahrt werden. Zweck der Förderung ist es, während der Berufsausbildungen den Jugendlichen ein Einkommen zu gewährleisten, welches Auszubildende finanziell gegenüber einem potenziellen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht schlechter stellt. Die monatliche Förderung beträgt maximal 160 Euro. Sie ist nicht zurückzuzahlen. Antragsberechtigt sind alle Personen, die dem Grunde nach einen Anspruch (eine Zahlung ist nicht erforderlich) auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) haben oder vollqualifizierende Berufsausbildungen (mit BAföG-Anspruch) absolvieren.

Die BASFI stellt dazu Mittel in Höhe von **1 Mio. Euro** bereit; damit können **jährlich 500 Jugendliche** gefördert und vor einem Abbruch der Ausbildung aus finanziellen Gründen bewahrt werden.

noch Anlage

Auch junge Menschen unter 25 Jahren, die eine berufliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können arbeitslos werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie nach Abschluss der Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen wurden oder die Ausübung des gewählten Berufs aus verschiedensten Gründen vom jungen Menschen abgelehnt wird.

Je mehr Jugendliche in Maßnahmen mit dem Ziel sie in eine Ausbildung zu bringen gefördert werden, umso höher ist der **Bedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen** im allgemeinen Arbeitsmarkt. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels aus 2009 bietet nur **rund ein Drittel aller Betriebe** in Westdeutschland eine Ausbildung an.

### **ÄLTERE ARBEITSLOSE**

Ältere Arbeitslose, die aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, erhalten die Chance einer beruflichen Neuorientierung. Dies soll ihnen möglich machen, bis zum Erreichen des Rentenalters eine Tätigkeit auszuüben, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichert und den Menschen erlaubt, später eine möglichst abschlagsfreie Rente zu beziehen.

#### **PROGRAMM**

**Das ESF-Projekt „Fit für Umschulung“** wird weitergeführt, aber auf die Zielgruppe der über 45-Jährigen neu ausgerichtet. Zur Vorbereitung auf eine Umschulung bietet das ESF-finanzierte Projekt Unterricht in allgemeinbildenden Fächern an. Teilnehmer, die sich als geeignet erweisen, können im Anschluss eine Umschulungsmaßnahme beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beginnen, wenn dies durch ihren Vermittler als der geeignete Integrationsweg bewertet wird.

#### **PROGRAMM**

Um **älteren** Arbeitslosen den Einstieg in Beschäftigung zu erleichtern, werden im Budget des Jobcenters die Mittel für Eingliederungszuschüsse für Ältere gem. § 421f SGB III von 2 auf bis zu **3,2 Mio. Euro** aufgestockt (s. Seite 11). Mit Eingliederungszuschüssen können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der Eingliederung Älterer über 50 Jahre erhalten. Der Zuschuss beträgt zwischen 30 % und 50 % des Arbeitsentgelts und kann bis zu 36 Monate gewährt werden.

**ARBEITSLOSE MIGRANTEN**

Ziel ist, den Anteil von **Arbeitslosen mit Migrationshintergrund** an den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen zu erhöhen.

Dazu wird für Arbeitslose **mit Migrationshintergrund** die Förderung mithilfe von besonderen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg und seinen beiden Trägern (Agentur für Arbeit und BASFI) verbessert. Hierfür soll zunächst das Merkmal „Migrationshintergrund“ erfasst, in einem zweiten Schritt sollen bedarfsgerecht Angebote bereitgestellt und Zuweisungen in die Maßnahmen des Jobcenters gesteuert werden. Sobald die Ergebnisse für Hamburg vorliegen, sollen sie in die Arbeitsplanung einfließen.

Fördermaßnahmen sollen grundsätzlich allen Arbeitslosen offen stehen - ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Geprüft wird aber die Berücksichtigung von Belangen von Menschen unterschiedlicher kultureller Zugehörigkeit bei der Ausgestaltung von Institutionen und Programmen („**Cultural Mainstreaming**“).

Eine Verbesserung des Kundenreaktionsmanagements – auch im Hinblick auf die Verständlichkeit von Bescheiden für Menschen mit Migrationshintergrund – wird geprüft.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund soll gesteigert werden. Migrantische Frauen haben eine deutlich niedrigere Erwerbsneigung als Männer mit Migrationshintergrund oder Frauen ohne Migrationshintergrund. Damit liegt in Hamburg ein Arbeitskräftepotenzial brach, das es gerade vor dem Hintergrund allgemein wachsender Kräftenachfrage zu nutzen gilt. Das Ziel soll mehrjährig verfolgt werden.

**PROGRAMM**

Für **arbeitslose SGB II-Empfängerinnen mit Migrationshintergrund** sollen durch das Jobcenter individuelle Beratungen mit dem Ziel angeboten werden, trotz familiärer Verpflichtungen einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies kann z.B. in der gezielten **Vermittlung von Teilzeitbeschäftigungen** geschehen, die im Bedarfsfall auch durch vorgeschaltete berufliche Qualifizierungen oder betriebliche Praktika flankiert werden können.

Jobcenter wird **500 arbeitslose SGB II-Empfängerinnen mit Migrationshintergrund** in Beschäftigung oder arbeitsmarktnahe Fördermaßnahmen integrieren.

Darüber hinaus sollen arbeitslose Migranten mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation durch die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und des Jobcenters auf das Beratungsangebot der ESF-geförderten „**Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)**“ hingewiesen werden (S. 15).

**LANGZEITARBEITSLOSE**

Es sollen realistische Eingliederungsperspektiven in Beschäftigung durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unter Einbeziehung gesundheitlicher und familiärer Aspekte im Qualifizierungs- und Vermittlungsprozess geschaffen werden, um den Verlust der Erwerbsfähigkeit zu verhindern. Ziel ist es, **Langzeitarbeitslose** durch das Jobcenter gezielter zu fördern. Das Programm wendet sich u.a. gezielt an Abgänger aus dem sozialen Arbeitsmarkt und dient als erste integrationsorientierte Stufe auf dem Weg zurück in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Die **Weiterbildung gering Qualifizierter und Nicht-mehr-Qualifizierter**, deren berufliche Ausbildung z.B. aufgrund des technischen Fortschritts entwertet ist, soll aus Mitteln der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie ergänzend der BASFI mit dem ESF gefördert werden. Die Fortbildungsmaßnahmen von Arbeitslosen des Jobcenters team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit werden noch stärker auf die tatsächlichen Bedarfe der Unternehmen angepasst. Der relative Anteil der Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen am zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget soll jährlich steigen, um optimale Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose zu schaffen.

**PROGRAMM**

Das Angebot an Bildungsmaßnahmen wird durch Jobcenter team.arbeit.hamburg ausgebaut. Aus dem Eingliederungstitel werden weitere **16 Mio. Euro** für Bildungsmaßnahmen bereitgestellt. Für die Qualifizierung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II werden sowohl klassische **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (FbW) gem. § 81 ff SGB III n. F.** als auch **Trainingsmaßnahmen mit Bildungsinhalten gem. § 45 SGB III n. F.** angeboten. Vorhandene Bildungs- und Weiterbildungsangebote sollen in Kooperation mit den Kammern und in Übereinstimmung mit der Bildungszielplanung auch für Langzeitarbeitslose genutzt werden.

### 3. DER SOZIALE ARBEITSMARKT

Die Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) über die Wirksamkeit von Arbeitsgelegenheiten in Hamburg hat gezeigt, dass dieses Instrument für arbeitsmarktnähere Arbeitslose keine positive, manchmal sogar eine negative Wirkung hat. Aufbauend auf diesem Ergebnis wird das Instrument der Arbeitsgelegenheiten neu ausgerichtet.

**Arbeitsmarktferne Arbeitslose mit besonderen** und in der Person liegenden Vermittlungsproblemen sollen im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes mithilfe teilweise auch längerfristig angelegten (bis zu zwei Jahren) Arbeitsgelegenheiten (AGH) wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und durch gezielte Unterstützung mit flankierenden Leistungen nachhaltig unterstützt werden.

Insbesondere Personen, die schon länger als zwei Jahre arbeitslos sind und weitere Einschränkungen, z.B. gesundheitlicher Art mitbringen, benötigen ein Bündel geeigneter Maßnahmen, damit auf den ersten Schritt (der Tätigkeit in einem sozialen Arbeitsmarkt) ein nächster folgen kann. Dieser nächste Schritt wäre dann die aktive Nutzung von arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten, die perspektivisch eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich machen soll.

Das Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung darf nicht vorschnell aufgegeben werden. Es gibt in Deutschland kein System außerhalb des ersten Arbeitsmarktes, in dem Menschen, die erwerbsfähig sind, deutlich oberhalb der Armutsgrenze auskömmlich leben können. Teilhabe an Kultur, Bildung und gesellschaftlichen Kontakten, die nur mit einem Mindestmaß an frei verfügbarem Geld möglich sind, gibt es nur durch auskömmliche Erwerbsarbeit. Überdies sichert nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Bezug einer ausreichenden Altersversorgung oberhalb der Grundsicherung.

Voraussetzung für das Gelingen einer längerfristig angelegten Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Kooperation der arbeitsmarktpolitischen Akteure Jobcenter und BASFI und eine Koordination von Bundesleistungen und kommunalen Leistungen. Leitgedanken sind die **Verknüpfung von flankierenden Maßnahmen** mit Eingliederungsmaßnahmen. Im Vordergrund der Förderung von besonders arbeitsmarktfernen Arbeitslosen steht somit nicht mehr die direkte Integration in Beschäftigung sondern die soziale Stabilisierung der Person. Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird erst im nächsten Schritt angestrebt.

Der soziale Arbeitsmarkt wird daher personenzentriert ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die Beseitigung oder Minderung der ganz persönlichen Einschränkungen des Arbeitslosen. Die Arbeitsgelegenheit wird zum **Interventionsrahmen**, in dem die gesundheitlichen Probleme, die mögliche Sucht, die Verschuldung oder vielleicht auch die unbefriedigende Wohnsituation oder persönliche schwierige Lebenslage mit Partnern und Kindern bearbeitet werden kann. Diese Themen stehen im ersten Schritt einer Eingliederung entgegen, deshalb sollen sie auch in einem ersten Schritt soweit als möglich behoben werden.

noch Anlage

Wo immer möglich soll in Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen sinnvolle und qualifizierende Arbeit geleistet werden. Dies ist auch ein Wert, der zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Der bei Arbeitsgelegenheiten bestehende Zielkonflikt zwischen der Erledigung einer Aufgabe und der persönlichen Förderung des Arbeitslosen selbst wird mit diesem Programm abschließend und parteilich zugunsten der Arbeitslosen entschieden.

#### PROGRAMM

Ein Angebot von jahresdurchschnittlich **3.900 Arbeitsgelegenheiten** wird durch Jobcenter team.arbeit.hamburg im Jahr 2012 bereitgestellt. Dazu werden Mittel in Höhe von rund **23 Mio. Euro** aus dem Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt.

Zum Kontingent an Arbeitsgelegenheiten zählen auch die rund 500 Arbeitsgelegenheiten in Schulküchen, die ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 auf der Basis sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze fortgeführt werden sollen. Diese werden bis längstens 31. Juli 2012 weiter gefördert. Die durch den schrittweisen Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze freiwerdenden Plätze können durch anderweitige Arbeitsgelegenheiten ersetzt werden, bis der o.g. Jahresdurchschnittsbestand erreicht ist.

Die individuelle Förderdauer der Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten wird auf maximal zwei Jahre erhöht. Träger von Arbeitsgelegenheiten sollen – unter Vorbehalt ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – auch über einen mehrjährigen Zeitraum gefördert werden.

Mit dem Inkrafttreten der Instrumentenreform am 1. April 2012 sollen die Fallpauschalen für die mit der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten beauftragten Träger auf maximal 150 Euro begrenzt werden. Dies ist aus Sicht der BASFI vom Bund viel zu knapp bemessen, um insbesondere arbeitsmarktferne Personenkreise ausreichend mit flankierenden Angeboten der Gesundheits-, Schuldner-, Sucht- und Wohnungsberatung zu versorgen.

Für diese Leistungen werden unabhängig vom gesetzlichen Auftrag gem. § 16 a SGB II, die von der FHH finanziert werden müssen, zusätzliche Mittel für die Betreuung der Teilnehmer am sozialen Arbeitsmarkt bereitgestellt. Die Leistungen zur Betreuung oder Beratung werden in den Teilnehmervereinbarungen zwischen dem Träger der Arbeitsgelegenheit und dem Teilnehmer festgelegt.

**PROGRAMM**

Die Teilnehmer am sozialen Arbeitsmarkt sollen zusätzlich beraten und betreut werden, um die in Hamburg vorhandenen Regelangebote der Schuldner- oder Suchtberatung sowie sonstiger Angebote wie der Gesundheitsberatung oder der Klärung von Wohnungs- und Unterbringungsfragen effektiv zu nutzen. Dadurch soll in intensiver und nachhaltiger Form während der Zeit der Arbeitsgelegenheit ein Maximum an persönlichen Problemen der Teilnehmer behoben werden. Aus Mitteln der BASFI werden dazu **40 Stellen für Sozialarbeiter/-pädagogen** finanziert, die in geeigneter organisatorischer Weise bei einer beauftragten externen Einrichtung für einen Zeitraum von vier Jahren eingestellt werden. Die Umsetzung des Programms erfolgt in enger Koordination mit den Standorten des Jobcenters. Das Programm wird zum 1.1.2012 ausgeschrieben. Die Kosten des Programms beziffern sich auf rund **2 Mio. Euro jährlich**.

In Bedarfsgemeinschaften herrschen häufig multiple Problemlagen vor, dies betrifft insbesondere **Bedarfsgemeinschaften mit Kindern**. Zwischen Arbeitslosigkeit, finanziellen Sorgen, Kinderarmut und Kindeswohl bestehen Zusammenhänge. Die Unterstützung der hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern soll durch umfassende Angebote und ein Zusammenwirken von Jobcenter und Jugendhilfe künftig besser gelöst werden.

**PROGRAMM**

Für **100 Eltern** mit besonderem Beratungsbedarf werden Arbeitsgelegenheiten durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg bereitgestellt und nach Bedarf durch Angebote der Jugendhilfe im Sozialraum flankiert. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab zwei Jahren ab 2012 unterstützt ebenfalls diesen Programmteil, da die Arbeit mit den Eltern durch die gute Unterbringung der Kinder optimal begleitet wird. An die Arbeitsgelegenheiten angehängt wird darüber hinaus ein Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, bei dem Eltern in ihrem Lebensalltag mit den Kindern durch ein besonderes Schulungsprogramm unterstützt werden. Ein „Familien-Hilfe-Programm“ wird für diese 100 Eltern erarbeitet. Die Kosten des Programms beziffern sich auf insgesamt rund **0,5 Mio. Euro**.

**Arbeitsgelegenheiten** stellen kein frei verfügbares Arbeitsvolumen dar, mit dem Regelinvestitionen in die lokale Infrastruktur ersetzt werden können. Dennoch kann es sinnvoll sein, Arbeitsgelegenheiten – gerade für besonders vermittlungsfremde Arbeitslose – wohnortnah in einer Stadtteilstruktur begleitender sozialintegrativer Angebote zu verorten. Auch dient es der sozialintegrativen Funktion der Arbeitsgelegenheiten, wenn dort Tätigkeiten ausgeübt werden, die in das Umfeld des jeweiligen Stadtteils ausstrahlen oder dort spezifische Leistungen für den Stadtteil erbracht werden. Dies steigert die Motivation der Teilnehmer und die Akzeptanz von Arbeitsgelegenheiten in der Bevölkerung.

noch Anlage

Arbeitsgelegenheiten im neuen sozialen Arbeitsmarkt rücken den Menschen wieder stärker in den Mittelpunkt, gleichwohl ist darauf zu achten, sinnstiftende und persönlichkeitsfördernde Projekte im Stadtteil durchzuführen. Zentrale Partner bei der Ausgestaltung des sozialen Arbeitsmarktes sind die Hamburger Bezirke. Ihre Fachämter für Sozialraummanagement kennen die lokalen und die sozialräumlich vorzufindenden Lebensverhältnisse. Die enge Kooperation mit den Bezirken beim Aufbau und der Steuerung des sozialen Arbeitsmarktes soll die im IAB-Gutachten aufgedeckten Steuerungsdefizite beheben.

Um die dazu notwendige Interaktion und Abstimmung zwischen Bezirk, den Standorten von Jobcenter team.arbeit.hamburg, Beschäftigungsträgern und sozialen Einrichtungen im Bezirk zu gewährleisten, werden **bezirkliche Arbeitsmarkt-Koordinatoren** eingestellt.

#### PROGRAMM

Einrichtung von **sieben bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren** mit dem Ziel, die sozialintegrative Aufgabe von Arbeitsgelegenheiten in Abstimmung mit Jobcenter team.arbeit.hamburg, dem Bezirk, bezirklichen Einrichtungen und Beschäftigungsträgern zu koordinieren und im Stadtteil zu verankern. Die bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren werden bei den Bezirken im Sozialraummanagement angesiedelt. Die Personalkosten von **rund 0,4 Mio. Euro jährlich** werden von der BASFI finanziert. Diese definiert in Kooperation mit den Bezirksamtsleitern, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter auch die Aufgaben der bezirklichen Arbeitsmarkt-Koordinatoren.